

## Öffentliche Bekanntmachung Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Möttingen



Die Gemeinde Möttingen hat eine Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Möttingen (Entwässerungssatzung – EWS) erlassen.

Der Neuerlass war aufgrund geänderter Rechtsvorschriften und neuer Rechtsprechung notwendig geworden.

Die Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Möttingen vom 09.07.1991 außer Kraft.

Möttingen, den 18. November 2013

gezeichnet

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister